

Anwenderschutz bei Arbeiten mit Pestiziden

Aktuelles zum Anwenderschutz
Persönliche Schutzausrüstung
beim Pflanzenschutz



Toxikologie

Schadorganismen

Bakterien

Pilze

Unkräuter

Insekten

Milben

Nematoden (Älchen)

Schnecken

Nagetiere

PSM-Gruppe

Bakterizide

Fungizide

Herbizide

Insektizide

Akarizide

Nematizide

Moluskizide

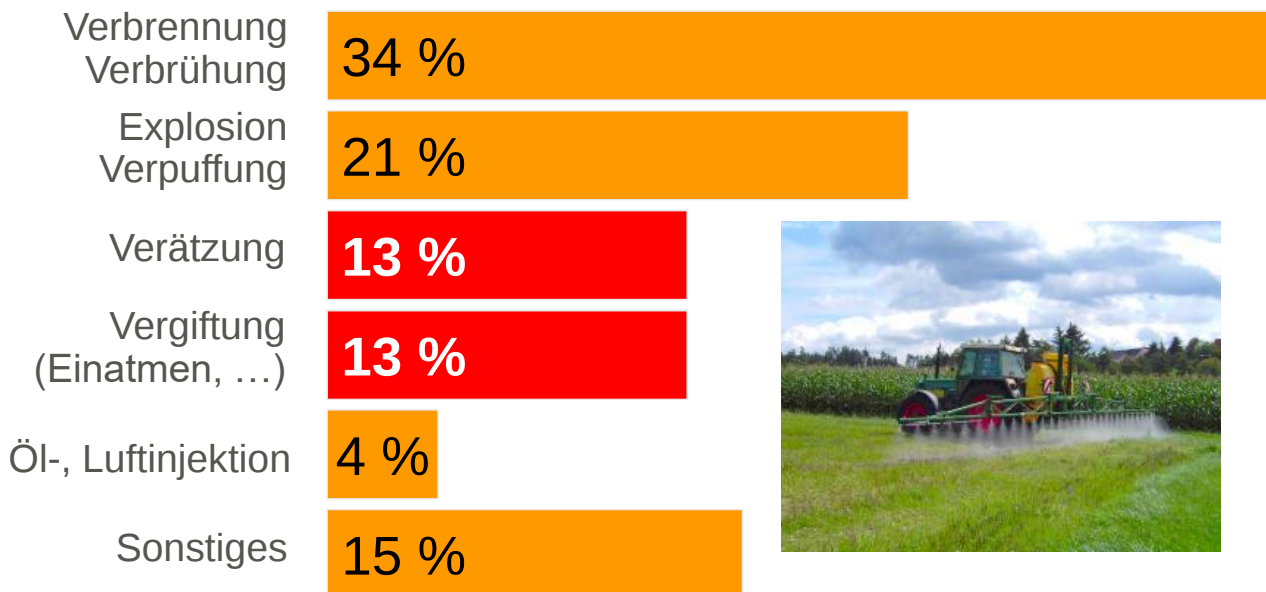
Rodentizide



Gemeinsam gesünder.



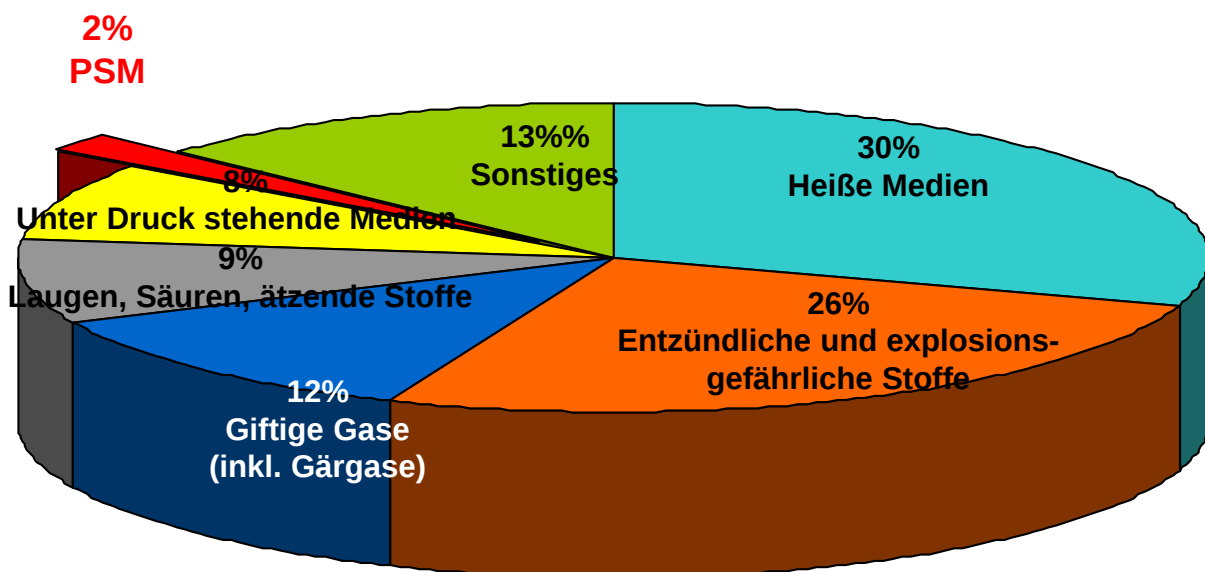
Gefährliche Stoffe - Unfallursachen



Gemeinsam gesünder.



Unfälle mit Gefahrstoffen-Verwendetes Produkt



Gemeinsam gesünder.



Mögliche Langzeitschäden bei PSM-Einsatz

- Wesensveränderungen
- Depressionen
- Zittrigkeit, Muskelschwäche
- chronische Kopfschmerzen
- Schüttellähmung (Parkinson)
- Leberverfettung, -zirrhose, -carcinom
- Krebs
- Veränderung der Erbsubstanz
- Herabsetzung der Fortpflanzungsfähigkeit
- Blutveränderungen (Methämoglobin)

**Bei Arztkonsultation
immer auf PSM-
Verwendung
hinweisen!**



Gemeinsam gesünder.



Unfallursachen beim Pflanzenschutz

Mensch:

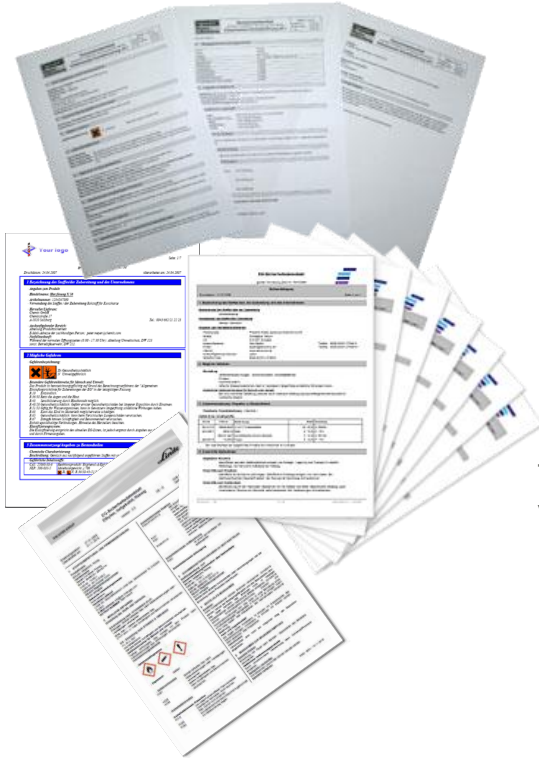
- PSA nicht vollständig verwendet
- Leichtsinniges Hantieren
- Missachtung von Sicherheitshinweisen
- Gefahr unterschätzt bzw. unbekannt
- Essen/Trinken/Rauchen bei der Arbeit
- Falsche Dosierung
- Mangelhafte Reinigung
- Unsachgemäße Lagerung



Gemeinsam gesünder.



Sicherheitsdatenblatt



Ein **Sicherheitsdatenblatt (SDB)** ist ein **Informationssystem** über eine Chemikalie,

kurz und übersichtlich
die wichtigsten Informationen

für berufsmäßigen
Verwenderinnen/Verwendern

Maßnahmen für den Gesundheits- und
Umweltschutz.

MUSS auf Verlangen vom Verkäufer
ausgehändigt werden



Gemeinsam gesünder.



Sicherheitsdatenblatt

Aufbau und Form des SDB ist gesetzlich festgelegt. SDB müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Folgende 16 Punkte müssen enthalten sein:

- | | |
|---|---|
| 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung | 9. Physikalisch-chemische Eigenschaften |
| 2. Mögliche Gefahren | 10. Stabilität und Reaktivität |
| 3. Zusammensetzung /Angaben von Bestandteilen | 11. Angaben zur Toxikologie |
| 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen | 12. Angaben zur Ökologie |
| 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung | 13. Hinweise zur Entsorgung |
| 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung | 14. Angaben zum Transport |
| 7. Handhabung und Lagerung | 15. Vorschriften |
| 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen | 16. Sonstige Angaben |



Gemeinsam gesünder.



GHS - Piktogramme

bisherige Gefahrensymbole		
Physikalische Gefahren	Gesundheitsgefahren	Umweltgefahren
 E	 X	 N
 O	 C	
 F	 T	

GHS-Piktogramme		
Physikalische Gefahren	Gesundheitsgefahren	Umweltgefahren
 GHS 01	 GHS 07	 GHS 09
 GHS 02	 GHS 05	
 GHS 03	 GHS 06	
 GHS 04	 GHS 08	



Lagerung von PSM

Oö. Bodenschutzgesetz 1991

§ 18b: Aufbewahrung und Lagerung

(1) Pflanzenschutzmittel sind in verschlossenen, unbeschädigten Handelspackungen aufzubewahren und zu lagern. Wenn dies nicht möglich ist, hat die Aufbewahrung und Lagerung **in geeigneten verschlossenen** Behältnissen zu erfolgen, bei denen ein **unbeabsichtigter Austritt** des Pflanzenschutzmittels und **Verwechslungen** mit Arzneimitteln sowie mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder sonstigen ungefährlichen Waren des täglichen Gebrauchs **auszuschließen** sind. Diese Behältnisse sind inhaltlich auf die gleiche Weise wie die Handelspackungen zu kennzeichnen; die Beipacktexte sind gemeinsam mit diesen Behältnissen aufzubewahren.

(2) Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern oder aufzubewahren, **dass Unbefugte**, insbesondere Kinder, **keinen Zugriff** zu den Pflanzenschutzmitteln erhalten können.

(3) Die Lagerbereiche für Pflanzenschutzmittel, die im Rahmen einer beruflichen Verwendung gelagert werden, sind hinsichtlich Standort, Größe und Baumaterialien so zu gestalten, dass es zu keiner unbeabsichtigten Freisetzung kommen kann.





Lagerung von PSM



Gemeinsam gesünder.



Lagerung von PSM

Sämtliche Geräte mit der Aufschrift
**„FÜR
Pflanzenschutzmittel“**
kennzeichnen.

Nach Gebrauch gründlich
reinigen.



Gemeinsam gesünder.



2.8 Verwendung von Pflanzenschutzmitteln – ab 2006

Einhaltung der Anwendungsbestimmungen

- o Einhaltung der Anwendungsbestimmungen, hinsichtlich der Indikationen, insbesondere der Aufwandmengen oder Aufwandkonzentrationen, der Anwendungsarten und Anwendungszeiten, der Wartefristen und der Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern.
- o Die Zubereitung von Spritzbrühen sowie das Füllen und Reinigen der Behälter von Pflanzenschutzgeräten hat so zu erfolgen, dass ein Austritt der Spritzbrühe und ein Versickern in den Boden oder ein Eindringen in Oberflächengewässer, oder ein Eintrag in die Kanalisation verhindert wird.
- o Soweit erforderlich haben bei der Verwendung alle Beteiligten eine geeignete Schutzausrüstung (Schutzbekleidung, Schutzbrillen, Atemschutzmasken, Handschuhe und Schuhe) zu tragen.

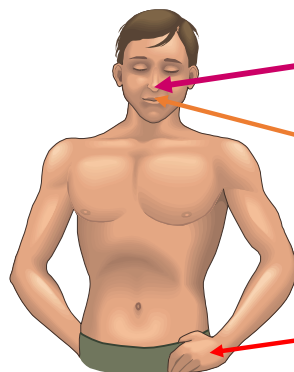


Gemeinsam gesünder.



Aufnahmewege/Belastungen

Wie können
Schadstoffe
in den Körper
gelangen?



über die Atemwege (**respiratorisch**)

über den Mund (**oral**)

über die Haut (**dermal**)

Belastungen können bei folgenden Tätigkeiten im Pflanzenschutz auftreten:



Ansetzen der Spritzbrühe



Ausbringung



Instandsetzung, Reinigung

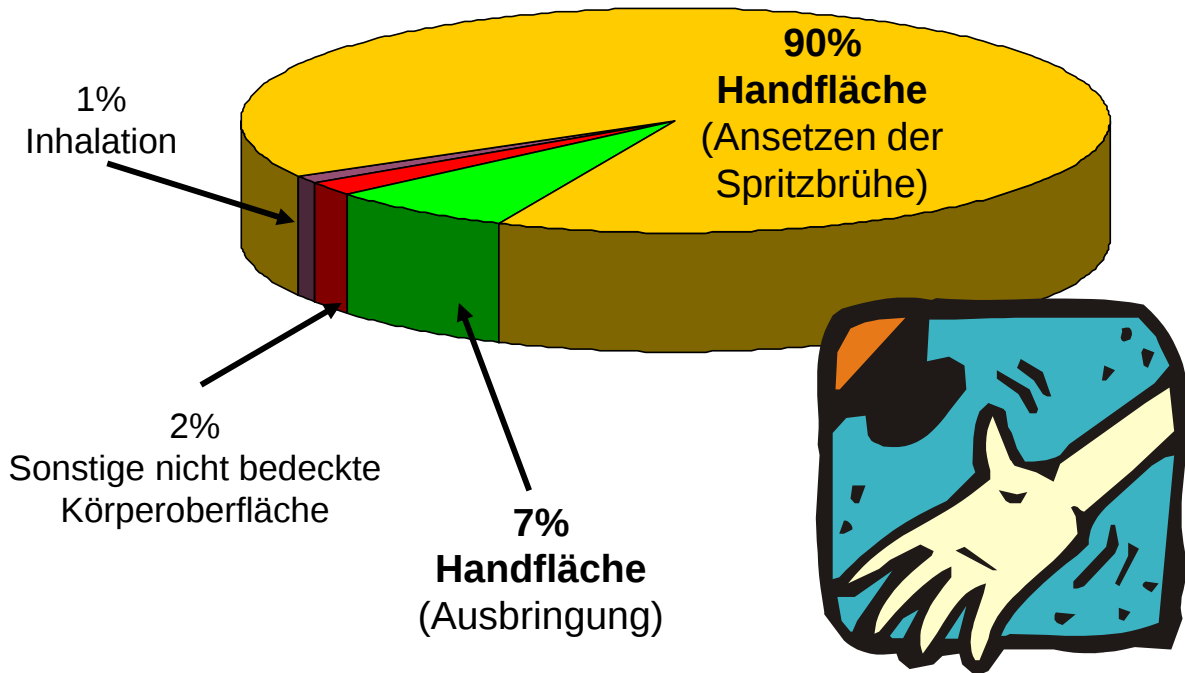


Gemeinsam gesünder.



Exposition des Anwenders

Ausbringen eines Mittels in flüssiger Formulierung in Feldkultur



Gemeinsam gesünder.



PSA beim Einsatz von PSM



	Schutz-kleidung			Atemschutz				Schutz-brille
	„Normale“ Arbeitskleidung	Chemikalien-Schutzkleidung	Nässe-Schutzkleidung	keiner	Grobstaub-maske	Feinstaub-maske	Kombi-Filter-maske	verwendet
ANSETZEN								
	90	5	5	70	9	16	6	10
AUSBRINGEN								
Traktor ohne geschlossene Kabine	88	7	5	67	9	17	7	5
Traktor mit geschlossener Kabine	96	2	2		2	4	1	1
Traktor mit Aktivkohlefilter	96	4				2		
Rückenspritze/Lanze/Spritzpistole	87	5	8	69	10	16	5	11



Gemeinsam gesünder.



Pflanzenschutz - Schutzbekleidung

Standard-Arbeitsanzug

- ☒ Baumwolle oder Baumwolle/Polyester mind. 180 g/m²
- ☒ Gewebedichte 230 g/m² ⇒ 95 % Schutzfunktion
- ☒ Schutz vor Staub, Sprühnebel, Spritzer

Nachteile:

- ⊖ Kopf, Hals, Nacken nicht geschützt
- ⊖ Nicht druckresistent



Die Sicherheitsberatung empfiehlt:

Verwendung von speziellen Chemikalienschutz-Overalls



Gemeinsam gesünder.



Schutzanzüge - Grundlagen

Definition der Schutzanzugtypen

Chemikalienschutzkleidung der Kategorie III



Typ	DuPont Piktogramm	Beschreibung	Norm
Typ 1		Gasdicht	EN 943-1 EN 943-2
Typ 2		Nicht gasdicht	EN 943-1
Typ 3		Schutz gegen Druckbeaufschlagung mit flüssigen Chemikalien	EN 14605
Typ 4		Schutz gegen flüssige Aerosole	EN 14605
Typ 5		Schutz gegen feste fliegende Partikel	EN ISO 13982-1
Typ 6		Begrenzter Schutz gegen Flüssigkeitsnebel	EN 13034



Gemeinsam gesünder.



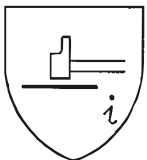
Schutzhandschuh

Wichtigster Teil der PSA beim Pestizideinsatz



Anforderungen:

- ☞ Kategorie II oder III
- ☞ Säure- und Laugenbeständigkeit
- ☞ Hohe Abriebfestigkeit
- ☞ Gute Passform



mechanische
Beanspruchung



Chemische
Gefahren

- Nach Gebrauch gut reinigen
- Handschuhe in regelmäßigen Abständen austauschen
- Beschädigte Handschuhe umgehend austauschen



Gemeinsam gesünder.



Ungeeigneter Handschutz

**Latexhandschuhe bzw. Bauhandschuhe
sind nicht geeignet!**



Gemeinsam gesünder.



Handschuhmaterialien

EN 388

Mechanische Risiken

Je höher die Ziffer, desto besser das Prüfergebnis.

Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
Abriebfestigkeit	0 – 4
Schnittfestigkeit	0 – 5
Weiterreißfestigkeit	0 – 4
Durchstichfestigkeit	0 – 4

EN 511

Schutz gegen Kälte

Je höher die Ziffer, desto besser das Prüfergebnis.

Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
Konvektive Kälte	0 – 4
Kontaktkälte	0 – 4
Wasserdichtheit	0 – 1

EN 388

Schutz gegen statische Elektrizität

Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
antistatische Eigenschaften	bestanden / nicht bestanden

Der Handschuh darf dieses Piktogramm nur bei bestandener Prüfung tragen.

EN 374

Chemikalien und Mikroorganismen

Handschuhe mit diesem Logo sind beständig gegen verschiedene Chemikalien (modellabhängig).

EN 374

Handschuhe mit diesem Logo sind beständig gegen verschiedene Mikroorganismen (modellabhängig).



Gemeinsam gesünder.



Schutzbrillen

Bei der Arbeit mit Chemikalien jedenfalls **Vollsichtbrille** (Korbbrille) verwenden !



Kriterien für Sichtscheibe:

- ✓ beschlagfrei „N“
- ✓ kratzbeständig „K“
- ✓ chemikalienbeständig



Gemeinsam gesünder.



Grundlage für Auswahl: Sicherheitsdatenblatt

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Atemschutz



Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.

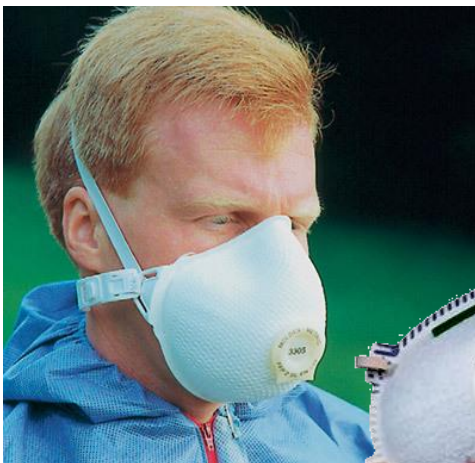


SVS

Gemeinsam gesünder.



Atemschutz-Varianten



Halbmasken

mit Gasfiltereinsatz und zusätzlich

Partikelfilter bzw.

Einweghalbmasken

mit fixem Filtereinsatz (Filtertyp A)



Partikelfilternde Feinstaubmasken

(zumindest FFP2S) wenn keine gesundheitsgefährdenden Gase und Dämpfe freigesetzt werden



SVS

Gemeinsam gesünder.



Atemschutzvarianten



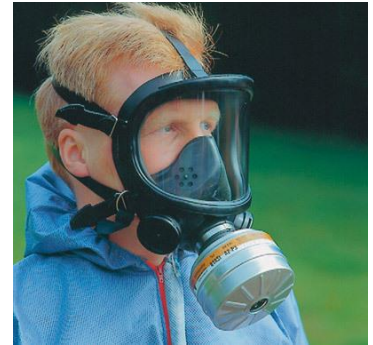
Partikelfiltermaske FFP2 mit Ausatemventil:



Halbmasken-Set (A1P2)



Einwegmaske (A1P2)



Vollmasken-Set A2P3



Gemeinsam gesünder.



**Sie haben
noch Fragen?**

Ihr Partner für Sicherheitsfragen:

SVS-Sicherheitsberatung in Oberösterreich

Blumauerstraße 47, 4010 Linz

☎ 050 808 808

sib.ooe@svs.at

www.svs.at

